

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 22. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2026)

zum Thema:

Politische Netzwerke, Fördermittel und mögliche Interessenkonflikte im „Haus der Zukunft“ am Unfallkrankenhaus Berlin (UKB)

und **Antwort** vom 17. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 045

vom 22. Januar 2026

über Politische Netzwerke, Fördermittel und mögliche Interessenkonflikte im „Haus der Zukunft“ am Unfallkrankenhaus Berlin (UKB)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Im unmittelbaren Umfeld des Unfallkrankenhauses Berlin (UKB) in Marzahn-Hellersdorf wurde mit dem sogenannten „Haus der Zukunft“ ein Gebäudekomplex errichtet, in dem unter anderem der Verein Smart Living & Health Center e. V. sowie weitere gesundheitsnahe Initiativen ansässig sind.

1. Welche öffentlichen Fördermittel aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin, des Bundes oder der Europäischen Union sind seit 2018 an

a) das Smart Living & Health Center e. V. sowie

b) weitere im „Haus der Zukunft“ tätige oder mit diesem organisatorisch, personell oder projektbezogen verbundene Vereine, Gesellschaften oder Initiativen bewilligt oder ausgezahlt worden?

(Bitte nach Jahr, Fördergeber, Fördersumme und Förderzweck auflisten.)

Zu 1. a):

Im Bund-Länderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurden für das Kooperationsnetzwerk „Selbstbestimmt und gesund leben“ des Smart Living & Health Center e.V. folgende Mittel eingesetzt:

2021	28.369,98 EUR
2022	56.803,60 EUR

2023	73.516,68 EUR
2024	71.364,38 EUR
2025	75.418,86 EUR

Förderzweck:

Allgemeine Ziele des Kooperationsnetzwerkes sind u.a.:

- Aufbau des Kooperationsnetzwerkes als Instrument der Vernetzung
- Entwicklung eines Informationsnetzwerkes
- Entwicklung gemeinsamer Initiativen und Projekte

Der thematische Fokus konzentriert sich auf den gesamten Komplex der technischen Assistenzsysteme zur Unterstützung des selbstständigen Lebens älterer Menschen. Ziel ist es, mit Hilfe der technischen Assistenzsysteme (Mikrosystemtechnik) zu gewährleisten, dass ältere Menschen solange wie möglich in ihren eigenen Wohnungen verbleiben können und nicht frühzeitig in Pflegeheime umsiedeln müssen. Im Fokus des Netzwerks steht das selbstbestimmte Leben älterer Menschen. Die in diesem wirtschaftlichen Bereich tätigen Unternehmen und Dienstleister haben ein Kooperationsnetzwerk gegründet.

Vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wurden an den SLHC e.V. keine Fördermittel bewilligt oder ausgezahlt. Beide Förderungen sind veröffentlicht in der Zuwendungsdatenbank der Senatsverwaltung für Finanzen.

Zu 1. b):

Folgende weitere GRW-Mittel wurden für das Kooperationsnetzwerk „Potentiale der Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ des Gesundheitscampus am ukb Berlin e.V eingesetzt:

2023	59.907,50 EUR
2024	68.812,92 EUR
2025	65.051,17 EUR

Förderzweck:

Die GRW-Förderung des Kooperationsnetzwerkes hat zum allgemeinen Ziel, ein Informationsnetzwerk aufzubauen, eine gemeinsame Plattform für Wissenstransfer zu schaffen und den Bekanntheitsgrad der beteiligten Partner der Gesundheits- und Sozialwirtschaft zu erhöhen. Vorrangiges konkretes Ziel ist die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften für die Branche.

1. Verbesserung der Zusammenarbeit durch gemeinsame Veranstaltungsformate zu u.a. den Themen Fachkräftegewinnung im Gesundheits- und Sozialbereich.

2. Ausarbeitung von gemeinsamen Infrastrukturprojekten wie Abfallbeseitigung, Energieeffizienz, eigene Energieproduktion, Reduzierung der Treibstoffgase und Mobilität.
3. Aufbau einer gemeinsamen Dachmarke „Gesundheitscampus“ analog z.B. Berlin Buch. Auf dem Campus sind verschiedene Kliniken tätig und zusammen mit dem angrenzenden MEON Gewerbepark mehr als 200 KMUs angesiedelt. Im Umfeld befinden sich verschiedene Hochschuleinrichtungen, die einen Bezug zur Gesundheitswirtschaft haben. Die Dachmarke soll die Attraktivität für Berufe der Gesundheitswirtschaft erhöhen und den Bekanntheitsgrad der beteiligten Partner steigern.

Durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung wurden seit 2018 Träger gefördert, die als Fördermitglieder beim „Haus der Zukunft“ tätig sind (siehe Anlage). Die Auswahl und Förderung der Träger erfolgte aufgrund fachlicher Kriterien auf der Basis des Berliner Zuwendungsrechts und der Vorgaben der LHO. Eine direkte Verbindung zum „Haus der Zukunft“ ist aufgrund der zahlreichen Standorte und Abteilungen dieser Fördermitglieder nicht darstellbar.

2. Welche personellen Überschneidungen bestehen oder bestanden zwischen

- a) Vorständen, Geschäftsführungen oder leitenden Funktionsträgern der geförderten Vereine,
- b) politischen Mandatsträgern oder ehemaligen Mandatsträgern auf Bezirks- oder Landesebene sowie
- c) privatwirtschaftlichen Unternehmen im Bereich Gesundheitswirtschaft, Pflege, altersgerechtes Wohnen oder Immobilienentwicklung?

Zu 2.:

Beide o.g. Antragstellungen sind intensiv (im Rahmen einer Acht-Augen-Prüfung) geprüft worden und erfüllen die Voraussetzungen einer GRW-Förderung. Dass beide Vereine vom selben Geschäftsführer geleitet werden, schließt eine GRW-Förderung nicht aus.

Dass die Vereine möglichst intensiv mit der „Privatwirtschaft“ kooperieren ist explizites Ziel der GRW, die neben einer direkten Unternehmensförderung mithilfe der Unterstützung von Infrastrukturen die Wirtschaft Berlins stärken will und dies auch seit vielen Jahren erfolgreich erreicht. Auch dass Antragstellende ggf. neben- oder hauptberuflich Mandatsträger sind, schließt eine Förderung nicht aus. Ob eine Tätigkeit z.B. als Vorstand oder Geschäftsführung mit einer Mandatsträgerschaft vereinbar sind, ist allenfalls vom Bundestag, Abgeordnetenhaus bzw. vom zuständigen Bezirksamt zu entscheiden.

3. Welche konkreten Prüfungen auf mögliche Interessenkonflikte wurden im Zusammenhang mit den genannten Förderentscheidungen durchgeführt, und zu welchen Ergebnissen sind diese Prüfungen gekommen?

Zu 3.:

Im Rahmen der Förderung ist dies nicht zu prüfen. Es ist kein Interessenkonflikt erkennbar. Die Förderzwecke beider GRW-Projekte sind vollständig voneinander verschieden.

4. Wie stellt der Senat sicher, dass als gemeinnützig anerkannte Vereine im „Haus der Zukunft“ nicht faktisch als politische Vorfeldorganisationen, Projektvehikel oder wirtschaftliche Vorbereitungs- und Vermarktungsstrukturen für private Interessen fungieren?

Zu 4.:

Der Senat hat keine Zuständigkeit für das „Haus der Zukunft am ukb Berlin“.

5. Wurden Förderungen oder Projektstrukturen im Zusammenhang mit dem „Haus der Zukunft“ bereits durch den Landesrechnungshof Berlin geprüft? Wenn nein: Warum nicht, und plant der Senat eine entsprechende Prüfung?

Zu 5.:

Projektförderungen und -strukturen in Bezug auf das „Haus der Zukunft“ wurden bisher nicht durch den Rechnungshof von Berlin geprüft.

Als unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen, obersten Landesbehörde (Art. 95 VvB) ist der Rechnungshof von Berlin nicht gehalten, Zeitpunkt, Art und Umfang der Prüfungen gegenüber anderen Stellen zu begründen. Dies gehört zum geschützten Kernbereich der unabhängigen Finanzkontrolle.

Berlin, den 17. Februar 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Projektbeginn	Projektende	Fördermittelgeber	Zuwendungsempfänger	Bindungssumme Land	Zuwendungszweck
01.11.2019	22.11.2021	SenASGIVA	Stadt und Land	71.785,23 €	Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
01.03.2020	31.12.2022	SenASGIVA	Stiftung Unionhilfswerk Berlin	312.741,48 €	Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse von Jugendlichen
01.05.2020	30.04.2025	SenASGIVA	degewo	1.081.093,32 €	Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
01.05.2020	15.11.2025	SenASGIVA	HOWOGE	481.351,12 €	Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
01.11.2020	30.09.2021	SenASGIVA	Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH	56.277,73 €	Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
01.07.2021	31.12.2022	SenASGIVA	Stiftung Unionhilfswerk Berlin	129.777,42 €	Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse von Jugendlichen
15.01.2023	31.12.2025	SenASGIVA	Stiftung Unionhilfswerk Berlin	284.612,56 €	Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse von Jugendlichen
15.01.2023	31.12.2025	SenASGIVA	Stiftung Unionhilfswerk Berlin	295.884,32 €	Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse von Jugendlichen
15.02.2025	14.02.2026	SenASGIVA	Charité CFM Facility Management GmbH	137.770,67 €	Integration von Arbeitssuchenden aus Berlin
01.01.2026	31.12.2026	SenASGIVA	Stiftung Unionhilfswerk Berlin	100.000,00 €	Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse von Jugendlichen
15.02.2026	14.02.2027	SenASGIVA	Charité CFM Facility Management GmbH	183.803,83 €	Integration von Arbeitssuchenden aus Berlin